

NOVINA®

HOTEL
Südwestpark - Nürnberg

NV

TAGUNGEN, KONGRESSE
UND MEETINGS

TAGEN ÜBER DEN DÄCHERN NÜRNBERGS



15 Tagungsräume von 22qm bis 165qm, für bis zu 170 Personen

Eventroom mit 289qm für bis zu 230 Personen
Multimediarraum mit 200qm (extern)
Moderne Tagungstechnik
Perfekter Service rund um Ihre Veranstaltung

TAGEN AUF HOHEM NIVEAU

Tagungspauschalen

TP ohne Übernachtung
TP mit Übernachtung
Gerne stellen wir Ihnen eine auf Ihre Anforderungen
zugeschnittene Pauschale zusammen!



Tagungspauschale „all inclusive“

Tagungsraum inkl. Standardtechnik
Mineralwasser und Säfte ohne Limit
Kaffeepause am Vormittag mit herzhaftem Snack
Mittagessen als 3-Gang-Menü oder Lunchbüffet
Softgetränke zum Mittagessen ohne Limit
Kaffeepause am Nachmittag mit süßem Snack

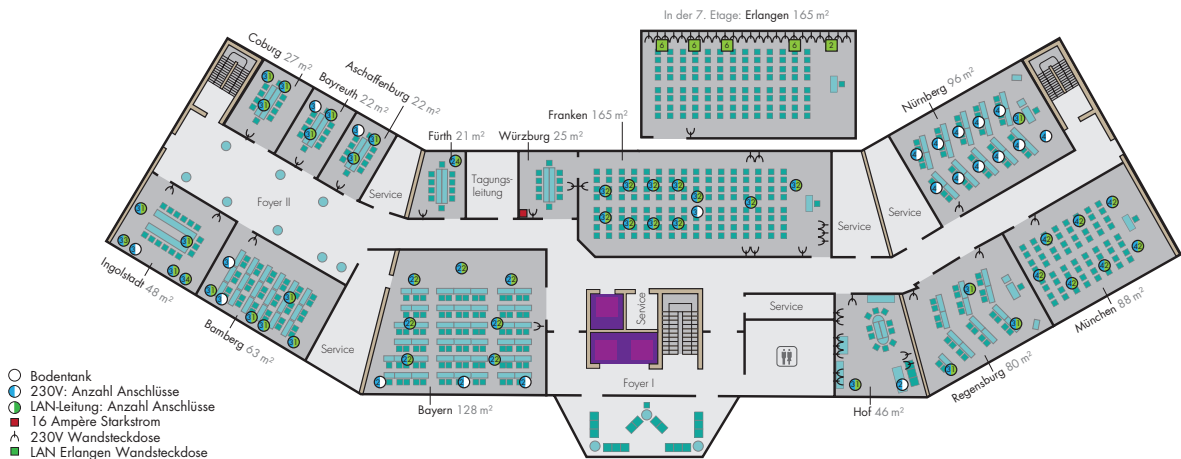


TAGUNGSRÄUME

SÜDWESTPARK 15



Tagungsraum Beschreibung und Kapazität	Raum in m ²	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Sitzordnung			
					parlamentarisch	U-Stil	Kino	Block
Franken klimatisiert	165	20,5	8,0	2,95	110	45	170	50
Bayern klimatisiert	128	13,8	9,3	2,95	86	30	150	36
Nürnberg klimatisiert	96	12,0	8,0	2,95	48	28	90	30
München klimatisiert	88	11,0	8,0	2,95	40	25	80	30
Regensburg klimatisiert	80	9,0-11,0	8,0	2,95	26	22	60	26
Hof klimatisiert	46	8,0	5,75	2,95	14	16	25	14
Ingolstadt klimatisiert	48	6,5	7,5	2,95	12	12	24	14
Bamberg klimatisiert	63	6,5	9,75	2,95	24	24	30	14
Würzburg klimatisiert	25	5,5	4,6	2,95	8	6	16	10
Fürth klimatisiert	21	5,35	3,33-4,6	2,95	-	-	8	8
Aschaffenburg klimatisiert	22	6,1	3,7	2,95	-	-	15	12
Coburg klimatisiert	27	6,1	4,5	2,95	8	12	18	12
Bayreuth klimatisiert	22	6,1	3,7	2,95	-	-	15	12
Erlangen klimatisiert	140	17,4	8,0	2,95	86	34	160	40
Eventraum	289	17,0	17,0	3,00	bis zu 230 Personen			
Multimedia-Raum	200	20,0	10,0	3,00	100	50	230	-
Gesamter Tagungs- und Ausstellungsbereich im NOVINA Hotel Südwestpark 1257m²								



Die Tagungsräume befinden sich in der 6. und 7. Etage des Tagungszentrums im Südwestpark 15.

Ein Lastenaufzug für Materialanlieferungen ist auf der Gebäuderücksseite vorhanden.

Durchlademaß:

2,0m Tiefe, 2,1m Türhöhe, 1,1m Türbreite

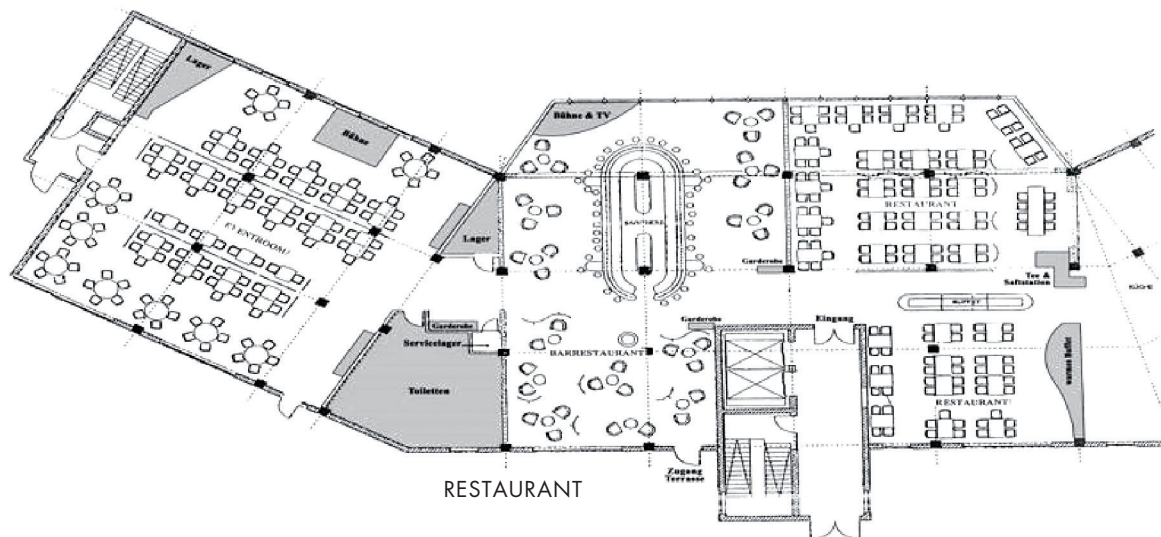
Kabinenmaß:

2,0m Tiefe, 2,3m Höhe, 1,35m Breite

Die maximale Bodenbelastung der Tagungsräume beträgt 350kg/m².



GASTRONOMISCHE EINRICHTUNGEN



Restaurant „L'Orchidée“

Bar-Restaurant „Caipirinha“

Cocktailbar „Caipirinha“

Für geschlossene Veranstaltungen
stehen Ihnen zur Verfügung:

Event-Room bis 230 Personen
Rustikales Wein- und Pilsstüberl
bis 70 Personen



TAGUNGSPAUSCHALEN

AB 10 PERSONEN

„Standard“

Professioneller Tagungsraum, Tagungstechnik (je ein/e Pinnwand, Flipchart)
Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee/Tee und herzhaftem Snack
Mittagessen als 3-Gang-Menü oder Lunchbüffet
Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee/Tee und süßem Snack sowie Überraschung

„Halbtags inklusive Mittagessen“

Professioneller Tagungsraum, Tagungstechnik (je ein/e Pinnwand, Flipchart)
1 Kaffeepause mit Kaffee/Tee und herzhaftem oder süßem Snack
Mittagessen als 3-Gang-Menü oder Lunchbüffet

„All inklusive“

Professioneller Tagungsraum, Tagungstechnik (je ein/e Pinnwand, Flipchart, Beamer)
Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee/Tee und herzhaftem Snack
Mittagessen inklusive Softgetränken ohne Limit
Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee/Tee und süßem Snack sowie Überraschung
Mineralwasser & Apfelsaft 0,75 l (unbegrenzt im Raum)

„Standard inklusive Abendessen“

Professioneller Tagungsraum, Tagungstechnik (je ein/e Pinnwand, Flipchart, Beamer)
Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee/Tee und herzhaftem Snack
Mittagessen als 3-Gang-Menü oder Lunchbüffet
Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee/Tee und süßem Snack sowie Überraschung
Abendessen als 3-Gang-Menü oder Dinnerbüffet

Auf Wunsch stellen wir Ihnen Spezialarrangements für Ihre Tagungen zusammen.

TAGUNGSTECHNIK

Videokamera

DVD-Player

CD-Player

Beamer

Mikrofonanlage mit 1 Mikrofon (Hand-, Knopf- oder Headset)

Mikrofon (Hand-, Knopf- oder Headset)

Fotokopie

Folienkopie

Laser Pointer

Moderatorenkoffer

Flipchart

Pinnwand

Aufprojektionswand 3,00m * 3,00m

Aufprojektionswand 4,00m * 3,00m

Aufprojektionswand 5,20m * 3,90m

Rückprojektions-Leinwand 2,40m * 1,80m

Rückprojektions-Leinwand 4,00m * 3,00m

Weitere Tagungstechnik auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

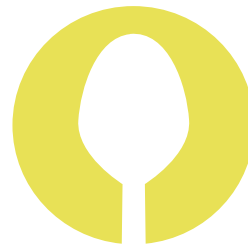
auf Anfrage

auf Anfrage

CANAPÉES & FINGERFOOD

Canapées

Matjestatar oder Lachstatar
Rauchforelle oder Raumlachs
Rosa gebratenes Roastbeef
Parmaschinken mit Melone
Tomate – Mozzarella
Putenbrust mit Früchten
mild geräucherte Entenbrust mit Zwiebelmarmelade

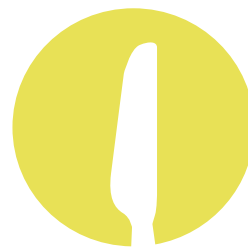


Mini Brötchen

Kräuterfrischkäse
Obazda
Zwiebelmett
Roher Schinken mit Mix Pickles
Brie mit Preiselbeeren
Grobe Leberwurst

Bruschetta

Tomate und Rucola
Tomate Mozzarella mit Basilikum
Birne und Gorgonzola
Fetakäse und Ruccola mit Oliven



FINGERFOODBÜFFETS

FINGERFOOD VEGETARISCH

Kalte Speisen

Tomate Mozzarella Spießchen mit Basilikum Pesto
Paprikaschiffchen mit Kräuterfrischkäse gefüllt
Tomaten-Spinat-Quiche mit Schnittlauchquark
Gegrillte Aubergine mit pikantem Fetakäse gefüllt
Antipasti Spießchen mit Rucola Pesto

Warme Speisen

Gebackene Falafel mit Sesamjoghurt
Gebackene Kartoffel-Frischkäse-Muffins mit frischen Kräutern
Mit Ricotta gefüllte Cannelloni an fruchtigem Tomaten-Olivenragout
Mini Frühlingsröllchen auf geschwenktem Sojasprossengemüse mit Dips
Gemüsecurry im Weckglas mit gebackenem Reisbällchen

Dessert

Ananasspießchen mit Minze und braunem Zucker
Schokomousse im Weckglas mit Beeren garniert
Helle Kaffeecreme mit Eierlikörschaum

FINGERFOOD FRÄNKISCH

Kalte Speisen

Bratwürste im Blätterteigmantel auf Krautsalat
Bratwurstgehäck, Schnittlauch und Obazda-Brotschnitte
Sauerteigbrotrolade mit Schmand, Speck und Zwiebeln
Fleischküchla auf feinem Wirsingsalat mit Senfschaum
Stadtwurstspießchen mit Musik vom Brunnen

Warme Speisen

Backendl auf Kartoffel-Gurkensalat mit Remouladensauce
Schweinefilet in Festbiersauce mit Minikloß
Saure Zipfl im Weißweinsud mit Zwiebeln und Karotten
Brezenknödel mit Waldpilzragout
Zanderfiletraute auf Rahmsauerkraut

Dessert

Windbeutelchen mit saisonaler Füllung
Bayrisch Creme marmoriert mit Beerenfrüchten
Apfelstrudel mit Rahmkirschen

FINGERFOOD MEDITERRAN

Kalte Speisen

Gebackener Schafskäse mit hausgemachter gelber Mojosauce
Gemüsespießchen mit Chorizo und Oliven
Gefüllte Weinblätter mit Reis und Gemüse dazu Ajoli
Bruschetta verschieden belegt

Warme Speisen

Tomatencremesuppe unter der Blätterteighaube
Gegrillter Cevapcici im Baconmantel mit hausgemachtem Ajvar
Gegrilltes Lambbällchen auf feinem Ratatouillegemüse
Gebackenes Gemüse Piccata mit konfierter Tomatenmarmelade
Saltimbocca vom Schweinefilet mit italienischem Landschicken und Salbei mit Gnocchi und Rahmsauce
Lachstranchen im Kräutermantel auf mariniertem Zucchiniroh und gelber Paprikabutter

Dessert

Tiramisu Schnitte mit Moccasauce
Gebrannte Creme-Catalana mit Zitrusfrüchteragout
Schoko-Minzmousse im Kokosmantel



RAHMENPROGRAMM & AUSKLANG

GROßVERANSTALTUNG IM ZELT OUTDOOREVENT U.V.M. THEMENABEND

Ob im Haus oder ausserhalb, wir organisieren das perfekte Programm für Sie und Ihre Gäste!

Von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie auf Anfrage stehen Ihnen unsere Freizeiteinrichtungen
(Fitnessraum, Sauna, Infrarot-Kabine) zur Verfügung.

Für alle, die es sportlich mögen, empfehlen wir die Joggingstrecke entlang des Main-Donau-Kanals.

Planen Sie mit uns Ihre persönliche Veranstaltung! Telefon: 0911 - 67 06 247

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

Anreise mit dem Auto:

I. Aus Richtung Berlin A 9

Autobahnkreuz „Nürnberg-Ost“ in Richtung Heilbronn A 6 bis Autobahnkreuz „Nürnberg-Süd“ in Richtung Fürth A 73 bis Ausfahrt „Gebersdorf/Großreuth“. Ab hier links Richtung Gebersdorf über den Main-Donau-Kanal, an der nächsten Ampelkreuzung links Willstätterstrasse und die nächste Strasse links zum NOVINA HOTEL Südwestpark.

II. Aus Richtung München A 9

Autobahndreieck „Nürnberg/Feucht“ in Richtung Fürth A 73 bis Ausfahrt „Gebersdorf/Großreuth“. Ab hier links Richtung Gebersdorf über den Main-Donau-Kanal, an der nächsten Ampelkreuzung links Willstätterstrasse und die nächste Strasse links zum NOVINA HOTEL Südwestpark.

III. Aus Richtung Würzburg/Frankfurt A 3

Autobahnkreuz „Fürth/Erlangen“ in Richtung Nürnberg A 73 bis Ausfahrt „Nürnberg-Westring“, rechts in die Von-der-Tann-Strasse bis Kreuzung, rechts in die Wallensteinstasse.

Ab hier geradeaus über den Main-Donau-Kanal, an der nächsten Ampelkreuzung links Willstätterstrasse und die nächste Strasse links zum NOVINA HOTEL Südwestpark.

IV. Aus Richtung Regensburg/Passau A 3

Autobahnkreuz „Altdorf“ in Richtung Heilbronn A 6 bis Autobahnkreuz „Nürnberg-Süd“ in Richtung Fürth A 73 bis Ausfahrt „Gebersdorf/Großreuth“. Ab hier links Richtung Gebersdorf über Main-Donau-Kanal, an der nächsten Ampelkreuzung links Willstätterstrasse und die nächste Strasse links zum NOVINA HOTEL Südwestpark.

V. Aus Richtung Heilbronn A 6

Autobahnkreuz „Nürnberg-Süd“ in Richtung Fürth A 73 bis Ausfahrt „Gebersdorf/Großreuth“. Ab hier links Richtung Gebersdorf über Main-Donau-Kanal, an der nächsten Ampelkreuzung links Willstätterstrasse und die nächste Strasse links zum NOVINA HOTEL Südwestpark.

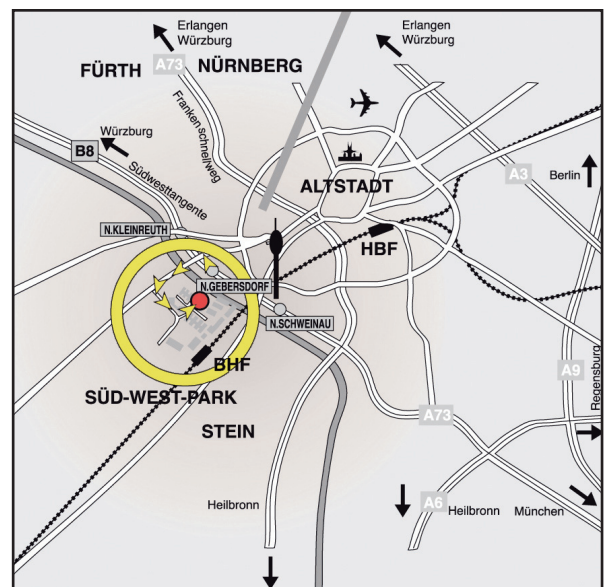
Navigationssystem >>>> NOVINA HOTEL Südwestpark!!

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Direkte Anbindung des Hotels zum Bahnhof „Stein“ (ca. 5 Gehminuten)

Zugverbindung Nürnberg Hauptbahnhof – R 7 bzw. S 4 Richtung Ansbach bis Bahnhof „Stein“ (ca. 8 Minuten Fahrzeit).

Ab Flughafen Nürnberg U2 Richtung Hauptbahnhof bzw. Röthenbach Umsteigen Haltestelle „Rothenburger Straße“ in die Buslinie 69 in Richtung Röthenbach bis Haltestelle „Süd-West-Park“ zum Hotel 3 Gehminuten.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrienen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluß, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/ Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß oben IV Ziffer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.
4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch obige Ziffern 3. bis 5. berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß III Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich I. Ziffer 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.
2. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
4. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
 2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

NOVINA®

HOTEL

Südwestpark - Nürnberg